



SICHERHEITSDATENBLATT

KaVo. Dental Excellence.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs KaVo QUATTROcare plus Spray

REACH - -

Registrierungsnummer

Produktnummer 1.005.3843-45;1.005.4523/24

Ausgabedatum 09-November-2011

Versionsnummer 1,0

Datum der Überarbeitung 08-Januar-2013

Ersetzt Fassung vom 09-November-2011

Produktverwendung berufsmäßige Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Nicht verfügbar.

Verwendungen von denen
abgeraten wird Unbekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Kaltenbach & Voigt GmbH

Anschrift Bismarckring 39
D-88400 Biberach
Deutschland

Telefonnummer +49 (0) 7351 56-0

Fax +49 (0) 7351 1488

Kontaktperson Peter Fischer

Telefonnummer +49 (0) 175 30 57725

E-mail peter.fischer@bayer.com

Notrufnummer +49 (0) 7351 56 4000

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung F+;R12

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Hochentzündlich.

Gesundheitsgefahren Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Hochentzündlich. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hauptsymptome Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Enthält: Butane (< 0,1 % Butadiene), Isobutane (< 0,1% Butadiene), PROPAN

EG-Nummer -

EG-Kennzeichnung



Hochentzündlich

R-Sätze	R12 Hochentzündlich.
S-Sätze	S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. S60 Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Zulassungsnummer	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Nicht anwendbar.
2.3. Sonstige Gefahren	Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Butane (< 0,1 % Butadiene)		106-97-8 203-448-7	-	601-004-00-0	
Einstufung:	DSD: F+;R12 CLP: Flam. Gas 1;H220				
Isobutane (< 0,1% Butadiene)		75-28-5 200-857-2	-	601-004-00-0	
Einstufung:	DSD: F+;R12 CLP: Flam. Gas 1;H220, Press. Gas;H280				
PROPAN		74-98-6 200-827-9	-	601-003-00-5	
Einstufung:	DSD: F+;R12 CLP: Flam. Gas 1;H220				

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Weitere Kommentare Der volle Text für alle R-Sätze ist aus Abschnitt 16 des SDB ersichtlich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemnot kann Sauerstoff erforderlich sein. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver oder CO2.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter in der Nähe des Feuers müssen sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Nicht in tiefer gelegene Bereiche begeben. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Kann sich an offenen Flammen entzünden. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Längeren Kontakt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosol der Klasse 1.

Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Nicht über längere Zeiträume dem Sonnenlicht aussetzen. Kühl lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Isobutane (< 0,1% Butadiene) (75-28-5)	TWA	2400 mg/m ³
		1000 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Butane (< 0,1 % Butadiene) (106-97-8)	AGW	2400 mg/m ³
		1000 ppm
Isobutane (< 0,1% Butadiene) (75-28-5)	AGW	2400 mg/m ³
		1000 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
PROPAN (74-98-6)	AGW	1800 mg/m ³ 1000 ppm

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkauschuk Latexhandschuhe.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Atemschutz Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Aerosol

Farbe Hellgelb.

Geruch Geruchlos

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt -80,00 °C (-112,00 °F)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere 1,8 %

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere 11,2 %

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Dampfdruck 4,2 Bar @ 20 °C

Dampfdichte Nicht anwendbar.

Relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) gering emulgierbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht verfügbar.

Zündtemperatur > 350 °C (> 662 °F)

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 0,85 g/ml @ 20 °C

VOC (Gewichts-%) 84,46 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität Entzündungsgefahr

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken. Sprühdosen sind bei Temperaturen über 50°C instabil.

10.5. Unverträgliche Materialien Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Steht nicht zur Verfügung.

Einatmen Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Augenkontakt Steht nicht zur Verfügung.

Symptome Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Butane (< 0,1 % Butadiene) (106-97-8)		
Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Maus	680 mg/l, 2 Stunden
	Ratte	658 mg/l, 4 Stunden
Isobutane (< 0,1% Butadiene) (75-28-5)		
Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Maus	52 mg/l, 1 Stunden
PROPAN (74-98-6)		
Akut		
<i>Einatmen</i>		
LC50	Ratte	> 1442,847 mg/l, 15 Minuten
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit, Rissen und Reizung führen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann die Augen reizen.	
Sensibilisierung der Atemwege	Steht nicht zur Verfügung.	
Sensibilisierung der Haut	Steht nicht zur Verfügung.	
Erbgutverändernd	Steht nicht zur Verfügung.	
Kanzerogenität	Steht nicht zur Verfügung.	
Reproduktionstoxizität	Steht nicht zur Verfügung.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Steht nicht zur Verfügung.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Steht nicht zur Verfügung.	
Aspirationsgefahr	Steht nicht zur Verfügung.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Es liegen keine Daten über die Ökotoxizität des Produktes vor.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
PROPAN	2,36
Isobutane (< 0,1% Butadiene)	2,76
Butane (< 0,1 % Butadiene)	2,89
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Erzeuger, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Muß in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1
Nebenklasse(n)	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nein
Tunnelbeschränkungscode	Nicht verfügbar.
Etiketten erforderlich	2.1
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

IATA

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1
Nebenklasse(n)	6.1 (PGIII)
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	Nicht verfügbar.
Etiketten erforderlich	2.1
ERG-Code	Nicht verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.

IMDG

14.1. UN-Nummer	UN1950
------------------------	--------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen Nebenklasse(n)	2 -
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht verfügbar.
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein
Etiketten erforderlich	Nicht verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht verfügbar.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

PROPAN (CAS 74-98-6)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Nationale Verordnungen	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nationale Verordnungen	
Störfallverordnung	Anhang 1 Nr. 11
TA Luft	5.2.5 ges.C
Wassergefährdungsklasse (WGK)	
VwVwS	WGK1
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen	Nicht verfügbar.
Referenzen	Nicht verfügbar.
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches	Nicht verfügbar.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	R12 Hochentzündlich.
Schulungsinformationen	H220 - Extrem entzündbares Gas. H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Haftungsausschluss	Nicht verfügbar. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.